

Freiwillige Feuerwehr Beerfelden e.V.  
Turmstraße 8

64760 Oberzent/ Beerfelden

21.12.2019

## **Beitragsordnung**

### **§1 Grundsatz**

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beiträge**

2.1 Natürliche Personen nach Vollendung des 18ten Lebensjahres mindestens 12,00 € jährlich.

2.2 Juristische Personen mindestens 12,00 € jährlich.

2.3 Mitglieder der Einsatzabteilung, Feuerwehrkapelle, Alters- und Ehrenabteilung, Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr sind beitragsfrei.

2.4 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### **§3 Entrichtung der Beiträge**

3.1 Die Beiträge sind jährlich im ersten Kalenderhalbjahr fällig. Sie werden vorzugsweise per Bankeinzug eingezogen, Barzahlungen sind möglich.

3.2 Beginnt die Mitgliedschaft nach Beschluss des Vorstandes im laufenden Kalenderjahr sind die Beiträge für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe bis Ende des Kalenderhalbjahres zu entrichten.

### **§4 Vereinskonten**

4.1 Bank: Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG Volksbank Odenwald  
BIC: GENODE51MIC  
IBAN: DE77 5086 3513 0008 0405 08

4.2 Bank: Sparkasse Odenwaldkreis  
BIC: HELADEF1ERB  
IBAN: DE15 5085 1952 0030 0005 90

4.3 Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Marc Gärtner  
- 1. Vorsitzender -